

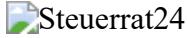
 

- [Startseite](#)
- [Steuerrat aktuell](#)
  - [SteuerSparbrief](#)
  - [SteuerSparbrief-Archiv](#)
  - [Steuertipp der Woche](#)
  - [Steuer-Herold](#)
  - [Steueränderungen 2025](#)
  - [Steueränderungen 2024](#)
  - [Steueränderungen 2023](#)
  - [Steueränderungen 2022](#)
  - [Steueränderungen 2021](#)
  - [Steueränderungen 2020](#)
- [Steuerratgeber](#)
  - [Steuergrundlagen](#)
    - [Grundlagen](#)
    - [Steuerregeln](#)
    - [Steuerpflicht](#)
    - [Familienstand](#)
    - [Verlustverrechnung](#)
  - [Kinder](#)
    - [Kinder](#)
    - [Begünstigte Kinder](#)
    - [Kinder & Job](#)
  - [Verdienst](#)
    - [Verdienst](#)
    - [Steuervorteile](#)
    - [Firmenwagen](#)
    - [Lohnsteuer](#)
    - [Mini- & Midi-Jobs](#)
  - [Berufliche Ausgaben](#)
    - [Berufliche Ausgaben](#)
    - [Auto](#)
    - [Fahrten](#)
    - [Auswärtstätigkeit](#)
    - [Arbeitsmittel](#)
    - [Arbeitszimmer](#)
    - [Doppelter Haushalt](#)
    - [Computer & Telekom](#)
    - [Fortbildung](#)
    - [Umzug](#)
  - [Private Ausgaben](#)
    - [Private Ausgaben](#)
    - [Haushalt](#)
    - [Vorsorge](#)
    - [Spenden & Beiträge](#)
    - [Krankheit & Kur](#)
    - [Behinderung & Pflege](#)
    - [Angehörige & Unterhalt](#)
    - [Trennung & Scheidung](#)
  - [Eigenheim](#)
    - [Eigenheim](#)

- [Fotovoltaik](#)
- [Kapitalerträge](#)
  - [Kapitalerträge](#)
  - [Abgeltungsteuer](#)
  - [Geldanlagen](#)
- [Vermietung](#)
- [Nebentätigkeit](#)
- [Renten & Pensionen](#)
  - [Renten & Pensionen](#)
  - [Basisversorgung](#)
  - [Betriebliche Altersvorsorge](#)
  - [Riester-Rente](#)
- [Selbstständige](#)
  - [Selbstständige](#)
  - [Einnahmen-Überschussrechnung](#)
- [Soziales](#)
- [Ausland](#)
  - [Ausland](#)
  - [Grenzgänger, -pendler](#)
- [Kirchensteuer](#)
- [Erbschaft & Schenkung](#)
- [Steuererklärung](#)
  - [Steuererklärung 2024](#)
    - [Steuererklärung 2024](#)
    - [Steuerformulare 2024](#)
    - [Steueränderungen 2024](#)
    - [Ausfüllhilfen 2024](#)
    - [Weitere Formulare 2024](#)
    - [Arbeitshilfen 2024](#)
  - [Steuererklärung 2023](#)
    - [Steuererklärung 2023](#)
    - [Steuerformulare 2023](#)
    - [Steueränderungen 2023](#)
    - [Ausfüllhilfen 2023](#)
    - [Weitere Formulare 2023](#)
    - [Arbeitshilfen 2023](#)
  - [Steuererklärung 2022](#)
    - [Steuererklärung 2022](#)
    - [Steuerformulare 2022](#)
    - [Steueränderungen 2022](#)
    - [Ausfüllhilfen 2022](#)
    - [Weitere Formulare 2022](#)
    - [Arbeitshilfen 2022](#)
  - [Steuererklärung 2021](#)
    - [Steuererklärung 2021](#)
    - [Steuerformulare 2021](#)
    - [Steueränderungen 2021](#)
    - [Ausfüllhilfen 2021](#)
    - [Weitere Formulare 2021](#)
    - [Arbeitshilfen 2021](#)
  - [Steuererklärung 2020](#)
    - [Steuererklärung 2020](#)
    - [Steuerformulare 2020](#)
    - [Ausfüllhilfen 2020](#)
    - [Steueränderungen 2020](#)
    - [Weitere Formulare 2020](#)
    - [Arbeitshilfen 2020](#)
- [Steuerservice](#)

- [Über Steuerrat](#)
- [Impressum](#)
- [AGB](#)
- [Kontakt](#)
- [Musterschreiben](#)
- [Steuerberechnung](#)
- [Urteile](#)
- [Gesetze](#)
- [Suche](#)

- [Arbeitshilfen 2019](#)



- 1.
2. [Startseite](#)
3. [Steuererklärung](#)
4. [Steuererklärung 2024](#)
5. Steuerformulare 2024

## Beliebte Themen

- **[SteuerSparbrief:](#)**  
[Werthaltige Tipps](#)
- **[Steuererklärung 2023:](#)**  
[Verständliche Ausfüllhilfen](#)
- **[Steuererklärung 2024:](#)**  
[Verständliche Ausfüllhilfen](#)
- **[Steueränderungen 2023:](#)**  
[Alles Wichtige für Ihre  
Steuererklärung](#)
- **[Steueränderungen 2024, 2025:](#)**  
[Überblick über die Neuerungen](#)
- **[Steuertipp der Woche:](#)**  
[Sofort umsetzbare Steuergestaltungen](#)
- **[Steuer-Herold:](#)**  
[Praxishinweise mit spitzer Feder](#)
- **[Verdienst:](#)**  
[Mehr Netto vom Brutto erhalten](#)
- **[Arbeitszimmer:](#)**  
[Tipps zum Abzug](#)
- **[Firmenwagen:](#)**  
[Nicht zuviel versteuern](#)
- **[Rentenbesteuerung:](#)**  
[Die besten Tipps für Rentner](#)
- **[Handwerkerleistungen:](#)**  
[Steuervorteile perfekt ausschöpfen](#)
- **[Eigenheim:](#)**  
[Steuerbefreiung für Fotovoltaikanlagen](#)
- **[Kinder:](#)**  
[Alle Zulagen und Freibeträge nutzen](#)

## Steuerformulare für die Steuererklärung 2024

Heutzutage versenden die Finanzämter die Steuerformulare nicht mehr an ihre "Kunden". Doch die Formulare stehen ja im Internet zur Verfügung - wie bei Steuerrat24. Hier können Sie die benötigten

Formulare bequem ausdrucken oder auch am Bildschirm ausfüllen. Bei Steuerrat24 ist Ordnung im Dschungel der Steuerformulare.

Beachten Sie auch unsere konkreten **Anleitungen** mit zahlreichen **Steuertipps** zu den einzelnen Steuerformularen. Sie finden diese [hier: Ausfüllhilfen zur Steuererklärung 2024](#)

**WICHTIG:** Seit einiger Zeit **verzichtet** die Finanzverwaltung auf die **Angabe bestimmter Daten**, die ihr bereits von verschiedenen Seiten elektronisch mitgeteilt wurden. Dazu gehören z.B.

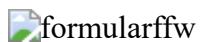
Bruttoarbeitslöhne und die zugehörigen Lohnsteuerabzugsbeträge, bestimmte Beiträge zur Sozialversicherung oder Renten (sog. eDaten). In den einzelnen Formularen sind diese Stellen mit einem "e" markiert und müssen nicht mehr ausgefüllt werden. Sie sollten aber **unbedingt prüfen**, ob die elektronisch übermittelten Daten auch zutreffend sind. Dazu erhalten Sie von den meldepflichtigen Stellen entsprechende Mitteilungen.

**HINWEIS:** Die Fristen für die Abgabe der Steuererklärung erfahren Sie in folgendem Beitrag: [Steuererklärungen 2019 bis 2024: Diese Abgabefristen gelten nun](#)

## Einkommensteuererklärung 2024

Die **Steuerformulare 2024 zum Ausfüllen am Bildschirm** werden von der Finanzverwaltung im Format FormsForWeb (FFW) zur Verfügung gestellt. Mit diesem Format haben Sie die Möglichkeit, eingegebene Werte zu speichern. Sie können dadurch die weitere Bearbeitung des Vordrucks zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen, ohne dass die bereits eingetragenen Werte verloren sind.

Bei den nachfolgenden Formularen im **FFW-Format** zum Ausfüllen am Bildschirm sehen Sie diese Schaltflächen:



[Steuerhauptformular 2024 \(Mantelbogen\) mitsamt neuer Anlagen](#) Das Steuerhauptformular zur Einkommensteuererklärung, früher auch als **Mantelbogen** bezeichnet, betrifft nur noch die allgemeinen Angaben und ist auf zwei Seiten geschrumpft.

- [Hauptvordruck ESt 1 A](#)

Daneben gibt es - zusätzlich zu den früheren bzw. bisherigen Anlagen - folgende neue Formulare:

- [Anlage Sonderausgaben](#): Berücksichtigung von Kirchensteuer, Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Berufsausbildungskosten (ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge).
- [Anlage Außergewöhnliche Belastungen](#): Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen, z.B. Krankheitskosten, Pauschbeträge.
- [Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen](#): Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen.
- [Anlage Sonstiges](#): z.B. Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern, Verlustabzüge, Spendenvorträge, verbleibende Freibeträge für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds.

Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zum Steuerhauptformular](#)

Weitere Informationen:

- [Infoblatt zu den e-Daten](#): Information zur Abgabe der Einkommensteuererklärung.
- [Ausfüllhilfen zur Steuererklärung 2024 von Steuerrat24 mit vielen Steuertipps](#)
- [Amtliche Anleitungen zur Einkommensteuererklärung 2024](#)

**Anlage Sonderausgaben** In der "Anlage Sonderausgaben" zur Einkommensteuererklärung geht es um die Berücksichtigung von Kirchensteuer, Spenden und Mitgliedsbeiträgen und Berufsausbildungskosten (ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge). Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Sonderausgaben](#)

**Anlage Außergewöhnliche Belastungen** Die "Anlage Außergewöhnliche Belastungen" zur Einkommensteuererklärung betrifft die Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen, z.B. Krankheitskosten, Pauschbeträge. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Außergewöhnliche Belastungen](#)

**Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen** Die "Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen" zur Einkommensteuererklärung betrifft Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen](#)

**Anlage Sonstiges** In der "Anlage Sonstiges" zur Einkommensteuererklärung geht es um den Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern, Verlustabzüge, Spendenvorträge sowie verbleibende Freibeträge für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Sonstiges](#)

**Anlage Vorsorgeaufwand** Die "Anlage Vorsorgeaufwand" zur Einkommensteuererklärung betrifft den Abzug von Beiträgen zur Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu anderen Versicherungen. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Vorsorgeaufwand](#)

**Anlage AV** Die "Anlage AV" zur Einkommensteuererklärung betrifft den Abzug von Beiträgen zu "Riester"-Verträgen als Sonderausgaben. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage AV](#)

**Anlage Kind** Die "Anlage Kind" zur Einkommensteuererklärung betrifft Steuerbürger mit Kindern. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Kind](#)

**Anlage K - Zusatzanlage zur Anlage Kind** Bei der "Anlage K" zur Einkommensteuererklärung handelt es sich um eine Zusatz-Anlage zur "Anlage Kind". Mit Abgabe dieses Formulars erfolgt die Zustimmung eines Elternteils zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Betreuungsfreibeträgen auf Großeltern oder auf den Stiefelternteil. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage K - zusätzlich zur Anlage Kind](#)

**Anlage N** Die "Anlage N" zur Einkommensteuererklärung betrifft Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, also Arbeitnehmer. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage N](#)

**Anlage N - Doppelte Haushaltsführung** Die "Anlage N - Doppelte Haushaltsführung" zur Einkommensteuererklärung betrifft Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage N - Doppelte Haushaltsführung](#)

**Anlage Mobilitätsprämie** Die "Anlage Mobilitätsprämie" zur Einkommensteuererklärung sollten Gering- bzw. Wenigverdiener ausfüllen, wenn sie Fahrtkosten zur Arbeit hatten und sich die Kosten über die "nomale" Einkommensteuerberechnung nicht auswirken. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Mobilitätsprämie](#)

**Anlage N-AUS** Die "Anlage N-AUS" betrifft Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit mit Auslandsbezug. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage N-AUS - für ausländischen Arbeitslohn](#)

Anlage N-Gre Die Anlage N-GRE betrifft ausländische Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit für Grenzgänger nach Österreich, Schweiz und Frankreich.

Anlage Unterhalt Die "Anlage Unterhalt" zur Einkommensteuererklärung betrifft den Abzug von Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen als außergewöhnliche Belastungen. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Unterhalt - Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen](#)

Anlage U Die "Anlage U" zur Einkommensteuererklärung betrifft den Abzug von Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (Realsplitting) sowie Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage U - Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen](#)

Anlage KAP Die "Anlage KAP" zur Einkommensteuererklärung betrifft Einkünfte aus Kapitalvermögen - abzugeben ist sie nur in bestimmten Fällen! Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zu Anlagen KAP, KAP-BET und KAP-INV - Einkünfte aus Kapitalvermögen](#)

Anlage KAP-BET Die "Anlage KAP-BET" zur Einkommensteuererklärung betrifft Einkünfte aus Kapitalvermögen bei Beteiligungen, wenn die Einkünfte und die anzurechnende Steuer einheitlich und gesondert festgestellt worden sind. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zu Anlagen KAP, KAP-BET und KAP-INV - Einkünfte aus Kapitalvermögen](#)

Anlage KAP-INV Die "Anlage KAP-INV" betrifft Einkünfte aus Investmenterträgen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zu Anlagen KAP, KAP-BET und KAP-INV - Einkünfte aus Kapitalvermögen](#)

Anlage AUS Die "Anlage AUS" betrifft ausländische Einkünfte und die Anrechnung ausländischer Steuern.

Anlage V Die "Anlage V" zur Einkommensteuererklärung betrifft Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage V - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung](#)

Wer die Sonderabschreibung nach § 7b EStG in Anspruch nehmen möchte, muss zusätzliche Angaben machen. Das Bundesfinanzministerium hat diesbezüglich zwei Anlagen zur Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7b EStG herausgegeben, und zwar einmal für den Anwendungszeitraum "Bauantrag / Bauanzeige nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022" und einmal für den Anwendungszeitraum "Bauantrag / Bauanzeige nach dem 31. Dezember 2022 und vor dem 1. Oktober 2029" (BMF-Schreiben vom 29.5.2024, IV C 3 - S 2197/19/10009 :010). Die Anlagen stehen für Sie hier zum Abruf bereit:

- [Bauantrag / Bauanzeige nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022](#)
- [Bauantrag / Bauanzeige nach dem 31. Dezember 2022 und vor dem 1. Oktober 2029](#)

Weitere Informationen: [Förderung des Mietwohnungsneubaus: Die neue 7b-Sonderabschreibung](#)

Anlage V - FeWo Die "Anlage V-FeWo" zur Einkommensteuererklärung betrifft Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Ferienwohnungen und aus kurzfristiger Vermietung. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage V-FeWo - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung - Ferienwohnung](#)

Anlage V - Sonstige Die "Anlage V-Sonstige" zur Einkommensteuererklärung betrifft weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, beispielsweise Anteile an Einkünften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung, Einkünfte aus der Untervermietung von gemieteten Räumen oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichen Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus der Überlassung von Rechten. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage V-Sonstige - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung](#)

Anlage R Die "Anlage R" zur Einkommensteuererklärung betrifft Rentenbezüge sowie Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage R - Renteneinkünfte](#)

[Anlage R-AV / bAV](#) Die "Anlage R-AV / bAV" betrifft Leistungen aus inländischen Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage R-AV / bAV - Altersvorsorge](#)

[Anlage R-AUS](#) Die "Anlage R-AUS" betrifft Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen, ausländischen Rentenverträgen und ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage R-AUS - Ausländische Renteneinkünfte](#)

[Anlage SO](#) Bei der "Anlage SO" zur Einkommensteuererklärung geht es um sonstige Einkünfte, zum Beispiel um Unterhaltsleistungen, die der Empfänger versteuern muss, oder um private Veräußerungsgeschäfte, früher auch als Spekulationsgeschäfte bezeichnet. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage SO - Sonstige Einkünfte](#)

[Anlage Energetische Maßnahmen](#) Die Anlage "Energetische Maßnahmen" betrifft entsprechende Aufwendungen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden. Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage Energetische Maßnahmen](#)

Ausführliche Informationen mit der Klärung vieler Praxisfragen zu dem Thema finden Sie zudem hier: [Eigenheim: Steuervergünstigung für energetische Maßnahmen \(§ 35c EStG\)](#)

[Anlage FW](#) Die "Anlage FW" betrifft die Förderung des Wohneigentums, weitestgehend nach Altregelungen, in aktuellen Fällen aber auch zur Beantragung der Denkmalförderung einer selbstgenutzten Immobilie. Beachten Sie hierzu den Beitrag: [Eigenheim: Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden](#)

[Anlage WA-EST](#) Die "Anlage WA-EST" zur Einkommensteuererklärung ist bei Fällen mit Auslandsbezug auszufüllen, zum Beispiel auch bei einem unterjährigen Wegzug aus Deutschland oder einem Zuzug ins Inland.

[Anlage G](#) Die "Anlage G" zur Einkommensteuererklärung betrifft die Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Sie ist allerdings grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Ausfüllbare und elektronisch übermittelbare Formulare sind unter [www.elster.de](#) erhältlich. Auf Grund der grundsätzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Anlage G wird diese leider nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt werden. Für den Fall, dass das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, steht der Papiervordruck aber hier zum **Download** bereit: [Anlage G 2024](#)

Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage G - Einkünfte aus Gewerbebetrieb](#)

Hinweis: Wenn Sie die Begünstigung nach § 34a EStG (Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns) in Anspruch nehmen oder bereits in Anspruch genommen haben, müssen Sie zusätzlich die [Anlage 34a zur Steuererklärung](#) ausfüllen.

[Anlage S](#) Die "Anlage S" zur Einkommensteuererklärung betrifft die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit. Sie ist allerdings grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Ausfüllbare und elektronisch übermittelbare Formulare sind unter [www.elster.de](#) erhältlich. Auf Grund der grundsätzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Anlage S wird diese leider nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt werden. Für den Fall, dass das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, steht der Papiervordruck aber hier zum **Download** bereit: [Anlage S 2024](#)

Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage S - Einkünfte aus selbstständiger Arbeit](#)

[Anlage EÜR](#) Die "Anlage EÜR" zur Einkommensteuererklärung betrifft die Einnahmen-Überschussrechnung bei Selbstständigen, Freiberuflern und Land- und Forstwirten. Sie ist zusätzlich zur Anlage G, S oder L abzugeben. Die Anlage EÜR ist allerdings grundsätzlich elektronisch zu übermitteln (§ 60 Absatz 4 EStDV). Ausfüllbare und elektronisch übermittelbare Formulare sind unter [www.elster.de](#) erhältlich. Auf Grund der grundsätzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Anlage EÜR wird diese leider nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt. Für den Fall, dass das zuständige Finanzamt auf

Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, steht der Papiervordruck aber hier zum **Download** bereit:

- [Anlage EÜR](#)
- [Anlage AVEÜR - Anlageverzeichnis](#)
- [Anlage SZ - Schuldzinsenberechnung und Schuldzinsenabzug](#)
- [Anlage ER - Ergänzungsrechnung Minderbeträge und Mehrbeträge](#)
- [Anlage SE zur Anlage EÜR - Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben](#)
- [Anlage AVSE zur Anlage EÜR - Anlageverzeichnis zum Sonderbetriebsvermögen](#)
- [Anlage LuF zur Anlage EÜR - Land- und Forstwirtschaft](#)
- [Anleitung zur Anlage EÜR](#)
- [Anleitung zu den diversen Anlagen der Anlage EÜR](#)
- [Anlage Corona-Hilfen:](#) Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse
- [Infoblatt zur Anlage Corona-Hilfen](#)

Erläuterungen zur Steuererklärung finden Sie hier: [Ausfüllhilfe zur Anlage EÜR - Einnahmen-Überschussrechnung - 2024](#)

[Anlage L](#) Die "Anlage L" zur Einkommensteuererklärung betrifft Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie ist allerdings grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Ausfüllbare und elektronisch übermittelbare Formulare sind unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erhältlich. Auf Grund der grundsätzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Anlage G wird diese leider nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt werden. Für den Fall, dass das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, steht der Papiervordruck aber hier zum **Download** bereit: [Anlage L 2024](#)

[Vereinfachte Steuererklärung](#) Rentnerinnen und Rentner in **Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bremen und Sachsen** haben die Möglichkeit, auf die Abgabe einer **umfassenden Einkommensteuererklärung** zu verzichten und stattdessen eine **vereinfachte Steuererklärung** abzugeben. Das neue Verfahren wird "Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften" genannt.

Die genannten Länder haben mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen ein Pilotprojekt gestartet, um Steuererklärungen für Rentner und Pensionäre zu vereinfachen. Der zusätzliche Service einer "Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften" richtet sich gezielt an Rentner und Pensionäre, bei denen das Finanzamt bereits die überwiegende Anzahl von steuerlich relevanten Informationen von dritter Seite elektronisch erhalten hat. Dazu gehören z.B. die elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelten Renteneinkünfte oder / und Pensionen und die Krankenversicherungsbeiträge.

Auf dem neuen Formular können ergänzend folgende Aufwendungen geltend gemacht werden:

- Beiträge zur Risikolebensversicherungen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Diese wirken sich steuerlich nur aus, wenn der Höchstbetrag (typischerweise 1.900 EUR) nicht bereits durch Beiträge zu Basiskranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen ausgeschöpft wurde.
- Spenden und Mitgliedsbeiträge.
- Kirchensteuer (nicht Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer).
- außergewöhnliche Belastungen, z.B. Krankheitskosten, Pflege- und Pflegeheimkosten, behinderungsbedingte Kosten.
- Steuerermäßigungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen.

Damit sind alle steuerlichen Pflichten erledigt. Die Werbungskostenpauschale und der Sonderausgaben-Pauschbetrag werden automatisch berücksichtigt. Belege müssen Sie Ihrer Steuererklärung nicht mehr beifügen. Bitte bewahren Sie die Belege aber für Nachfragen des Finanzamtes auf.

- Hier finden Sie den Vordruck als PDF-Datei: [Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften](#)
- Weitere Informationen: [Rentner und Pensionäre: Wann Sie eine Steuererklärung abgeben müssen](#)

**Hinweis:** Die lange Jahre mögliche "Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer" ist entfallen.

[Steuererklärung bei beschränkter Steuerpflicht](#) Die Steuererklärung bei beschränkter Steuerpflicht betrifft Personen mit Wohnsitz im Ausland und bestimmten Einkünften aus Deutschland.

- [Steuererklärung bei beschränkter Steuerpflicht](#)
- [Amtliche Anleitung zur Steuererklärung bei beschränkter Steuerpflicht 2024](#)

## Gesonderte und einheitliche Feststellung 2024

Eine gesonderte und einheitliche Feststellung (kurz: Feststellungserklärung) ist durchzuführen, wenn an den Einkünften mehrere Personen beteiligt sind, also zum Beispiel bei einer Grundstücksgemeinschaft.

Die Feststellungserklärung ist allerdings grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Ausfüllbare und elektronisch übermittelbare Formulare sind unter [www.elster.de](#) erhältlich. Auf Grund der grundsätzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Feststellungserklärung wird diese leider nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt. Für den Fall, dass das zuständige Finanzamt **auf Antrag** zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, steht der Papiervordruck aber hier zum Download bereit:

- [Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung - Hauptvordruck](#)
- [Anlage FB zur Feststellungserklärung - Angaben zu den Beteiligten](#)
- [Anlage FE 1 zur Feststellungserklärung - Aufteilung der laufenden Einkünfte](#)
- [Anlage FE 2 zur Feststellungserklärung - Aufteilung Veräußerungsgewinne, andere tarifbegünstigte Einkünfte und sonstige Einkünfte](#)
- [Anlage FE 3 zur Feststellungserklärung - Aufteilung Sonderausgaben / Angaben zur De-minimis-Beihilfe und zur Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG / Laborgemeinschaften und Kosten- / Hilfsgemeinschaften sowie Angaben zu § 3a EStG](#)
- [Anlage FE 4 zur Feststellungserklärung - Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns \(§ 34a EStG\) / Ermittlung der nach § 4 Absatz 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen](#)
- [Anlage FE 5 zur Feststellungserklärung - Angaben zu § 4 Absatz 4a, § 15a, § 15b und § 34a EStG](#)
- [Anlage FE 6 zur Feststellungserklärung - Aufteilung der Steuerbegünstigungen nach § 10f EStG und § 10g EStG sowie der Steuerermäßigung nach § 35c EStG](#)
- [Anlage FE-AUS 1 zur Feststellungserklärung - Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern](#)
- [Anlage FE-AUS 2 zur Feststellungserklärung - Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen](#)
- [Anlage-FE-KAP zur Feststellungserklärung - Aufteilung Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern](#)
- [Anlage FE-KAP-INV zur Feststellungserklärung - Investmenterträge](#)
- [Anlage FE-VM zur Feststellungserklärung - Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG](#)
- [Anleitung zur Feststellungserklärung](#)

## Umsatzsteuer 2024 / 2025

Die Umsatzsteuererklärung ist elektronisch zu übermitteln. Ausfüllbare und elektronisch übermittelbare Formulare sind unter [www.elster.de](#) erhältlich. Auf Grund der grundsätzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuererklärung mit den entsprechenden Anlagen kann diese leider nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt werden. Ausdruckbare Anlagen finden Sie aber nachfolgend.[Umsatzsteuererklärung 2024](#) Die Umsatzsteuererklärung ist elektronisch abzugeben - am besten mit [ELSTER online](#) der Finanzverwaltung. Hier aber dennoch der Vordruck als PDF-Datei:

- [Umsatzsteuererklärung 2024](#)
- [Amtliche Anleitung zur Umsatzsteuererklärung 2024](#)
- [Anlage UN zur Umsatzsteuererklärung 2024](#)
- [Anlage FV zur Umsatzsteuererklärung 2024](#)

[Umsatzsteuer-Voranmeldung 2025](#) Die Umsatzsteuer-Voranmeldung ist elektronisch abzugeben - am besten mit dem kostenlosen Programm [ELSTER online](#) der Finanzverwaltung. Hier aber dennoch der Vordruck als PDF-Datei:

- [Umsatzsteuer-Voranmeldung 2025](#)
- [Anleitung zur Umsatzsteuer-Voranmeldung 2025](#)

[Antrag auf Dauerfristverlängerung 2025](#)... und Anmeldung der Sondervorauszahlung.

- [Anleitung zum Antrag auf Dauerfristverlängerung 2025](#)

[Erklärung zur Fahrzeug-Einzelbesteuerung](#) Bei Erwerb eines neuen Fahrzeugs im EU-Ausland

- [Erklärung zur Fahrzeug-Einzelbesteuerung](#)
- [Anlage USt 1 B zur Fahrzeugeinzelbesteuerung](#)
- [Erklärung zur Fahrzeug-Einzelbesteuerung \(komplett mit BMF-Schreiben\)](#)
- [Beitrag des Steuerrat24: Autokauf und -verkauf im EU-Ausland: Umsatzsteuerpflicht auch für Privatpersonen](#)

- [Impressum](#)
  - [AGB](#)
- [Datenschutz](#)
- [Sitemap](#)
- [Kündigung](#)

Quelle: <https://www.steuerrat24.de/steuererklaerung/steuererklaerung-2024/steuerformulare-2024.html>  
© 2017 - 2025 Steuerrat24

[Jetzt online Mitglied werden](#)

